



**ÖSTERREICHISCHE
TISCHTENNISMEISTERSCHAFTEN**

U13 & U11

18. bis 20. September 2020

**ULSZ Rif
Hartmannweg 4-6
5400 Hallein**

AUSSCHREIBUNG

DONIC[®]

51. ÖSTERREICHISCHE TISCHTENNISMEISTERSCHAFTEN U13&U11

Freitag, 18. bis Sonntag, 20. September 2020

Bewerbe und Vorjahressieger:

- 1) U13 Bundesländerbewerb männlich Niederösterreich
- 2) U13 Bundesländerbewerb weiblich Niederösterreich
- 3) U11 Bundesländerbewerb mixed Oberösterreich
- 4) U13 Einzel männlich Julian RZIHAUSCHEK (Niederösterreich)
- 5) U13 Einzel weiblich Kiara SEGULA (Kärnten)
- 6) U13 Doppel männlich Paul DOBRETSBERGER / Stephan WYSS (Wien)
- 7) U13 Doppel weiblich Aolin PANHOLZER / Kiara SEGULA (Oberösterreich / Kärnten)
- 8) U11 Einzel männlich Julian RZIHAUSCHEK (Niederösterreich)
- 9) U11 Einzel weiblich Elena SCHINKO (Oberösterreich)

Austragungsort:

ULSZ Rif, Hartmannweg 4-6, 5400 Hallein

Spielzeiten:

Freitag, 18.09.2020: ab 14.00 Uhr (Vorrunden und 1. Finalrunde der Bundesländerbewerbe)
Samstag, 19.09.2020: ab 09.00 Uhr
Sonntag, 20.09.2020: ab 09.00 Uhr

Hallenöffnung:

Freitag, Samstag und Sonntag, jeweils 1 Stunde vor Spielbeginn.

Ehrenschutz:

Landesrat Mag. Stefan SCHNÖLL
Bürgermeister der Stadt Hallein Alexander STANGASSINGER
Präsident des ÖTTV Konsulent Hans FRIEDINGER
Präsident des STTV Mag. Norbert LOITZL

Veranstalter:

Österreichischer Tischtennis Verband

Ausrichter:

Salzburger Tischtennisverband

ÖTTV-Delegierter:

Richard SCHARF

Turnierleiter:

Norbert LOITZL

Turnierleitung:

Norbert LOITZL, Manfred CHRISTL, Stefan BRANDAUER

Oberschiedsrichter:

Wolfgang WULZ (Stellvertreter: Hermann RADAUER)

Finanzen:

Reinhard NOPPINGER

Presse:

Günther HÖLLBACHER

Turnierjury:

Die Turnierjury steht unter dem Vorsitz des ÖTTV-Delegierten und setzt sich weiters aus dem Turnierleiter, dem Oberschiedsrichter (oder in seiner Abwesenheit seinem Stellvertreter) und allen anwesenden Mitgliedern des Nachwuchs-Ausschusses zusammen.

Stichtage:

Es gelten die Stichtage des Sportjahres 2019/2020, da diese Österreichischen Meisterschaften ein Nachtrag für die im Frühjahr 2020 auf Grund des Covid-19 Maßnahmengesetzes nicht durchgeführten Bewerbe darstellen.

U13: 01.01.2007; U11: 01.01.2009

Startberechtigung:

Es gilt die Vereinszugehörigkeit gemäß dem Sportjahr 2019/2020, da diese Österreichischen Meisterschaften ein Nachtrag für die im Frühjahr 2020 auf Grund des Covid-19 Maßnahmengesetzes nicht durchgeführten Bewerbe darstellen.

Startberechtigt sind alle Aktive, die am oder nach dem Stichtag geboren wurden und die Spielberechtigung für einen ITTF-Mitgliedsverband im Sportjahr 2019/2020 hatten, wenn sie entweder Österreichische Staatsbürger/innen sind oder Österreich bei den Jugend-Europameisterschaften in den Mannschaftsbewerben vertreten dürfen oder Nichtösterreicher/innen, die noch bei keinem Verein gemeldet waren (eine Bestätigung zumindest des ausländischen Verbandes, dessen Staatsbürgerschaft der/die Spieler/in besitzt, muss vor dem Nennschluss vorgewiesen werden).

U11 Spieler/innen sind nur dann im U13 Einzel männlich bzw. weiblich startberechtigt, wenn sie im U11 Einzel männlich bzw. weiblich gesetzt sind.

U11 Spieler/innen, die im U11 Bundesländerbewerb zum Einsatz kommen, dürfen nicht in den U13 Bundesländerbewerben eingesetzt werden.

Jeder Landesverband kann für einen Bundesländerbewerb zwei Mannschaften nennen. Die erste Mannschaft ist in jedem Fall startberechtigt. Zweitmannschaften werden zugelassen, wenn dadurch die Zahl von 9 Mannschaften nicht überschritten wird. Dabei werden jene Mannschaften vorgezogen, die besser gesetzt sind.

Nennungen:

Sind an die zuständigen Landesverbände zu richten, die diese dann ausschließlich in elektronischer Form mittels online Formular in der XTTV-Datenverwaltung abgeben.

Aktive, die bei einem ausländischen Verein spielberechtigt sind, haben ihre Nennung dem Sekretariat des ÖTTV auf elektronischem Weg (tt@oettv.org) mitzuteilen. Ebenso sind **Anmeldungen von Spieler/innen, die im Sportjahr 2020/2021 einen neuen Stammverein beigetreten sind, per E-Mail (tt@oettv.org)** dem Sekretariat des ÖTTV mitzuteilen, da der Vorverein vom ÖTTV-Sekretariat manuell zugeordnet werden muss.

Nennschluss für WTTV Vereine:

Freitag, 14. August 2020 (einlangen unter: office@wttv.at)

Nenngeld:

Pauschal € 36,00 je Teilnehmer/in. Das Nenngeld ist auch bei Nichtantreten - aus welchem Grund immer - zu entrichten und vor der Veranstaltung auf das Bankkonto des **STTV (IBAN: AT41 3506 3000 0017 0076)** unter Angabe eines eindeutig zuordenbaren Verwendungszwecks (Verband, Verein, Spieler) zu überweisen.

Auslosung:

Für Einzel- und Doppelbewerbe am Freitag, 18. September, 17.00 Uhr im ULSZ Rif, unter der Leitung des ÖTTV-Delegierten. Spätestens am Freitag, 21. August 2020, werden das Spielsystem, ein Zeitplan, Setzlisten und die Auslosung der Bundesländerbewerbe veröffentlicht.

Nachnennungen:

Sofern Freiplätze nach Veröffentlichung des Zeitplans vorgesehen sind, sind Nachnennungen, ausgenommen für Aktive, die in den Hauptrunden gesetzt werden müssten, bis eine Stunde vor der Auslosung möglich.

Für eine Nachnennung wird dem Landesverband ein Nenngeldaufschlag in der Höhe von 100% in Rechnung gestellt.

Austragungsart Bundesländerbewerbe:

Der U13 Bundesländerbewerb weiblich wird mit Zweierteams mit Doppel (Corbillon Cup System) auf einem Tisch gespielt. Die Turnierleitung kann jederzeit die Austragung oder Weiterführung auf zwei nebeneinander liegenden Tischen anordnen.

Der U13 Bundesländerbewerb männlich wird mit Dreierteams mit vorgezogenem Doppel (altes Europaliga-System, maximal sieben Spiele) auf zwei Tischen (ausgenommen während des Doppels) gespielt.

Im U11 Bundesländerbewerb mixed besteht eine Mannschaft aus einem männlichen Spieler und einer weiblichen Spielerin. In einem Mannschaftsspiel bestreiten zuerst die beiden männlichen Spieler und im Anschluss die beiden weiblichen Spielerinnen ein Einzel gegeneinander. Beim Stand von 1:1 entscheidet ein Mixed-Doppel über den Sieg. Mögliche Ergebnisse: 2:0, 2:1. Die Austragung erfolgt auf einem Tisch.

Innerhalb einer Gruppe der Finalrunde treffen die der Setzung nach stärkeren Mannschaften zuletzt aufeinander.

Abhängig von Änderungen bei den COVID-19 Maßnahmen durch die Bundesregierung behält sich die Turnierjury das Recht vor, das Spielsystem kurzfristig anzupassen.

Austragungsart Einzelbewerbe:

Die Vorrunden der Einzelbewerbe werden im System „jeder gegen jeden“ auf 3 Gewinnsätze ausgetragen. Die Reihung innerhalb der Gruppe wird entsprechend ÖTTV-Handbuch, Abschnitt B, Punkt 3.7.5 ermittelt. Die Sieger der Vorrundengruppen werden nach Abschluss aller Vorrundenspiele des betreffenden Bewerbes durch die Turnierjury gemäß den Bestimmungen für internationale Veranstaltungen (3.6.3) zugelost. Die Hauptrunden werden nach einfachem K.o.-System auf 3 Gewinnsätze gespielt. Im U13 Einzel männlich und weiblich wird ab dem Viertelfinale auf 4 Gewinnsätze gespielt. Bei weniger als 6 Nennungen wird der Bewerb im System „jeder gegen jeden“ ausgetragen.

Austragungsart Doppelbewerbe:

Die Doppelbewerbe werden nach einfachem K.o.-System auf 3 Gewinnsätze ausgetragen. Inkomplette Doppelnennungen werden bei der Auslosung ergänzt. Dagegen ist kein Einspruch möglich.

Setzung Bundesländerbewerbe:

Alle zugelassenen Mannschaften werden nach der Summe der RC-Ranglistenpunkte ihrer 3 bzw. 2 (je nach Mannschaftsgröße) bestgereihten genannten Spieler/innen gereiht, bei Zweitmannschaften die nächstbesten genannten Spieler/innen. Würde ein/e U11 Spieler/in sowohl im U11 Bundesländerbewerb als auch im U13 Bundesländerbewerb bei der Setzung zu berücksichtigen sein, muss der zuständige Landesverband umgehend entscheiden, in welchem Bundesländerbewerb dieser Spieler zum Einsatz kommt.

Setzung Einzel- und Doppelbewerbe:

Die Titelverteidiger werden, sofern sie am Start sind, im betreffenden Bewerb als Nr. 1 gesetzt. Die weitere Setzung erfolgt analog zu den Bestimmungen für internationale Veranstaltungen (3.6.3). Die Setzung für Einzel und Doppel erfolgt auf Basis der nach dem Nennschluss veröffentlichten Setzungsliste, die nach der zum Nennschluss zuletzt veröffentlichten Rangliste erstellt wird. Im Doppel wird die Summe der Ranglistenpunkte herangezogen.

Zeitplan:

Der vorgegebene Zeitplan ist einzuhalten. Unabhängig von dem, durch den Ausrichter vor der Veranstaltung übermittelten Zeitplan sind die Teilnehmer/innen verpflichtet, die im Spiellokal ausgehängten, erforderlichenfalls modifizierten, Zeitpläne zu beachten. Spieler/innen, welche zum durch die Auslosung festgesetzten Zeitpunkt bei dem angegebenen oder durch die Turnierleitung ausgerufenen Tisch nicht spielbereit sind, verlieren das betreffende Spiel.

Alle Teilnehmer/innen bzw. deren Landestischtennisverbände erhalten mit der Auslosung einen Zeitplan. Diese Unterlagen sind auch über das Internet abrufbar (www.oettv.org).

Absagen:

Sind dem Sekretariat des ÖTTV (Tel. +43 650 5933882, Email: tt@oettv.org) bis längstens **Freitag, den 18. September, 14:00 Uhr** zu melden. Nimmt ein/e genannte/r Aktive/r nicht teil und erfolgt darüber keine Verständigung an das Sekretariat des ÖTTV bis spätestens zu diesem Zeitpunkt, so ist eine Strafe in der Höhe € 100,00 durch den Landesverband des/der Aktiven an den Ausrichter zu bezahlen.

Spielgeräte:

Tische: **Joola 3000 SC blau** Netze: **Joola WM** Bälle: **DONIC P40+ *** weiß**

Startnummern:

Die Aktiven sind zum Tragen der Startnummer verpflichtet. Die Ausgabe der Startnummern erfolgt ausschließlich gesammelt je Landesverband. Die Startnummer ist kostenlos.

Proteste:

Proteste, welche nicht in den Entscheidungsbereich des Oberschiedsrichters fallen, sind bei der Turnierleitung an die Turnierjury einzubringen. Die Turnierjury entscheidet so rasch wie möglich und endgültig über den Protest.

Schiedsrichter:

Dem Oberschiedsrichter und dessen Stellvertreter stehen bei Spielen, die ohne geprüften Schiedsrichter geleitet werden, sämtliche in der Tischtennis-Regel 2.6 (Vorschriftsmäßiger Aufschlag) und in der Bestimmung für internationale Veranstaltungen 3.5.2 (Fehlverhalten) festgelegten Rechte eines Schiedsrichters bzw. Schiedsrichterassistenten zu.

Für die Unterweisung der Schiedsrichter sind der Ausrichter und der Oberschiedsrichter zuständig.

Der Ausrichter stellt für die Individualbewerbe Schiedsrichter, die das 16. Lebensjahr erreicht haben, zur Verfügung. Eine abgelegte Schiedsrichterprüfung ist nicht erforderlich. Im Finale des Bundesländerbewerbes männlich und weiblich (Plätze 1-3) sowie ab den Semifinalspielen werden geprüfte Schiedsrichter eingesetzt.

Beim Bundesländerbewerb (männlich + weiblich) stellen die beiden Mannschaften in den Vorrunden und den Platzierungsspielen (Plätze 4-9) abwechselnd Schiedsrichter, wenn der Ausrichter keine Schiedsrichter stellt.

In allen anderen Fällen muss sich jede/r Aktive über Aufforderung durch die Turnierleitung als Schiedsrichter zur Verfügung stellen. Wenn er/sie dieser Aufforderung nicht nachkommt, kann die Turnierleitung eine Geldstrafe von € 20,00 verhängen oder ihn/sie von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen.

Schlägerkleben:

Aktive sind dafür verantwortlich, dass sie zur Anbringung von Schlägerbelägen auf dem Schlägerblatt ausschließlich Klebstoffe verwenden, die keine gesundheitsschädlichen, flüchtigen Lösungsmittel enthalten. Das Schlägerkleben ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Nebenräumen des Spiellokales gestattet. Zuwiderhandelnde werden durch den Oberschiedsrichter von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen.

Preise:

Offizielle Medaillen der Österreichischen Bundes-Sportorganisation sowie Ehrenpreise.

Anti-Doping-Bestimmung:

Mit der Teilnahme verpflichtet sich der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2007 sowie der diesbezüglichen Vorschriften des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insb. Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung). Als Sportler gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potentiellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportfördermitteln gefördert werden, teilnehmen.

Die Veranstalter und Ausrichter lehnen Doping strikt ab. Als Teilnehmer versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zu Dopingzwecken zu sich genommen haben oder nehmen werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier: www.nada.at/medikamentenabfrage Dieses Service der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria) steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung.

Sollte für den teilnehmenden Sportler die Einnahme verbotener Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren. Genauere Informationen finden Sie hier: www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung

Datenschutz:

Mit Abgabe der Nennung stimmen die Teilnehmer/innen zu, dass im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachte Fotos, Interviews, Film- und Videoaufnahmen in Printmedien sowie im Internet kostenfrei verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

Die Teilnehmer/innen stimmen mit Abgabe der Nennung zu, dass Ergebnislisten veröffentlicht und weiterverarbeitet werden dürfen.

Haftung:

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Veranstalter und Ausrichter haften in keiner Weise für Unfälle oder Sachschäden jeglicher Art, ebenso wenig für abhanden gekommene Wertgegenstände, Geldbeträge, Kleidungsstücke oder Sonstiges.

Hallenordnung:

Es darf nur in Sportschuhen mit heller Sohle und in Sportbekleidung gespielt werden. Das Betreten der Halle ist auch für Betreuer/innen und Funktionär/innen ausschließlich in Hallenschuhen gestattet. In der Halle sowie in den zur Sporthalle gehörenden Anlagen besteht generelles Rauchverbot. Für nicht offizielle Personen ist die Zusehertribüne geöffnet, der Spielbereich ist ausschließlich den Aktiven und Offiziellen vorbehalten. Speisen und Getränke dürfen nur im Buffetbereich konsumiert werden.

Regulativ:

Das ÖTTV-Handbuch, die Turnierordnung und die Internationalen Tischtennis-Regeln sowie die Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften gelten ergänzend zu den Bestimmungen dieser Ausschreibung.

Ärztliche Betreuung:

AUVA-Unfallkrankenhaus Salzburg. Dr.-Franz-Rehrl-Platz 5, 5010 Salzburg, +43 5 93 93-44000

Quartiere:

Siehe beiliegende Quartierlisten

Verpflegung:

Gastronomie in der Sporthalle vorhanden.

COVID-19:

Die Teilnehmer/innen und deren Landesverbände verpflichten sich die vom Veranstalter und Ausrichter vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Die Teilnehmer/innen bzw. deren allfälligen gesetzlichen Vertreter/in und deren Landesverbände nehmen zur Kenntnis, dass durch die Teilnahme an der Veranstaltung eine Gefährdung der körperlichen Integrität – auch im Hinblick auf eine Ansteckung mit dem COVID-19-Virus – möglich ist. Die Teilnehmer/innen und deren Landesverbände bestätigen mit ihrer Nennung, dass sie das Risiko abgewogen haben und akzeptieren dieses ausdrücklich mit ihrer Teilnahme an der Veranstaltung. Weiters verzichten die Teilnehmer/innen und deren Landesverbände in diesem Umfang auch auf allfällige Ersatzansprüche gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung im Falle einer derartigen Ansteckung, sofern diese oder die ihm zuzurechnenden Personen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln.

Der Salzburger Tischtennisverband wünscht allen Teilnehmer/innen und Funktionär/innen eine gute Anreise sowie einen angenehmen Aufenthalt in Hallein!